

Kakaopolitik Delica

Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL & ZWECK.....	1
2. GELTUNGSBEREICH	2
3. HERAUSFORDERUNGEN IM KAKAOSEKTOR	2
4. ALLGEMEINE BESCHAFFUNGSANFORDERUNGEN	2
5. MASSNAHMEN IM KAKAOSEKTOR	3
5.1. EXISTENZSICHERNDE EINKOMMEN	3
5.2. KINDERARBEIT	3
5.3. ZWANGSARBEIT.....	4
5.4. GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT	4
5.5. ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEIT	5
5.6. KLIMA UND AGROFORSTWIRTSCHAFT	5
5.7. PESTIZIDMANAGEMENT.....	5
6. NACHVERFOLGUNG UND WIEDERGUTMACHUNG	6
7. BERICHTERSTATTUNG	6
8. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN	6

1. Ziel & Zweck

Verantwortungsvolles Handeln ist tief in der DNA der Delica AG verankert. Die Statuten und das Leitbild der Migros-Gruppe¹ geben vor, dass sich die Unternehmen der Migros-Gruppe für Mensch und Natur einsetzen. Mit der Anwendung der OECD-Leitsätze² kommen wir unserer Sorgfaltspflicht nach und stellen sicher, dass wir soziale und umweltbezogene Auswirkungen möglichst minimieren.

Diese Kakaopolitik legt die Grundsätze, Ziele und Massnahmen für eine verantwortungsvolle Beschaffung, Produktion und Handel von Kakao fest. Sie dient insbesondere als detaillierte Auslegung unserer Verpflichtungen in unseren Kakaolieferketten. Sie bildet die Grundlage für ein wirksames Management von Risiken und (potenziellen) negativen Effekten und stärkt die Verankerung der Massnahmen und Aktivitäten der Delica.

Die unternehmerische Verantwortung der Delica für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt erstreckt sich sowohl auf die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch in ihren Lieferketten. Gleichzeitig wird anerkannt, dass Risiken, wie Kinderarbeit, Armut oder ökologische Herausforderungen, wie Entwaldung, komplexe Probleme sind, die auch durch strukturelle Faktoren, wie hohe Produktionskosten, kleine Farmgrössen, geringe Ernten und Inflation beeinflusst werden. Nur durch langfristige Zusammenarbeit in Multi-Stakeholder Initiativen, Produzentenorganisationen, Zivilgesellschaft, Regierungen und anderen Akteuren im Kakaosektor können diese nachhaltig adressiert werden.

¹ Die Delica AG ist Teil der [Migros-Gruppe](#).

² Umsetzung menschenrechtlicher- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemäss [OECD-Leitsätzen in der Migros-Gruppe](#).

2. Geltungsbereich

Diese Kakaopolitik gilt für die Delica AG, deren Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Beschaffung, Produktion oder dem Handel von Kakao oder kakaohaltigen Produkten stehen. Sie ist integraler Bestandteil des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesses in Ergänzung zu rohstoffübergreifenden Grundsatzserklärungen, Verpflichtungen, und Beschaffungsanforderungen.

3. Herausforderungen im Kakaosektor

In einer umfassenden Risikoanalyse³ hat die Migros-Gruppe in ihren Geschäftstätigkeiten diverse Umwelt- und Menschenrechtsrisiken als hochrangige Risiken identifiziert. In den Kakaolieferketten befinden sich die erheblichsten Risiken auf Rohstoffebene im Kakaoanbau. Mit diesen Risiken kann die Delica AG unmittelbar verbunden sein. Es wird angestrebt, gezielt dort Massnahmen zu ergreifen, wo die Menschenrechte und Umwelt am stärksten gefährdet sind und wo die Unternehmen der Migros-Gruppe den grösstmöglichen Beitrag leisten können. Für Kakao wurden einige hochrangige Risiken identifiziert: Einkommen und Löhne, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, menschenunwürdige Behandlung sowie Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitssicherheit und -gesundheit seitens menschenrechtlicher Risiken sowie Nutzung von Landökosystemen, Treibhausgasemissionen, Nutzung von Süsswasserökosystemen und Wasserschadstoffe durch Agrochemikalien seitens Umweltrisiken.

4. Allgemeine Beschaffungsanforderungen

Die Zusammenarbeit mit Zertifizierungssystemen, wie Fairtrade oder Rainforest Alliance bei kakaohaltigen Produkten, sind ein essenzieller Teil um (potenzielle) negative Effekte in den Lieferketten zu beseitigen, vermeiden und zu mindern. Die Fairtrade- und Rainforest-Alliance-Standards verbieten Praktiken, die die Umwelt gefährden und Menschenrechte verletzen können und legen Anforderungen fest, die als Teil eines Zertifizierungszykluses durch unabhängige Auditoren geprüft werden. 100 % der Kakaobestandteile in Eigenmarkenprodukten und für das Drittkundengeschäft der Migros Industrie müssen gemäss eines Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert sein, im Beschaffungsgrundsatz zu Entwaldungs- und Umwandlungsfreien Lieferketten⁴ der Migros-Gruppe festgelegt.

Kein Standard- und kein Zertifizierungssystem kann garantieren, dass ein Produkt keinerlei negativen Einfluss auf Umwelt oder Menschenrechte hat. Manche Risiken können durch in Zertifizierungssystemen vorgeschriebene Kriterien und präventive Massnahmen gemindert und vermieden werden, für andere komplexere Herausforderungen können diese zum Teil nicht ausreichen. Aus diesem Grund werden über diese sozialen und ökologischen Mindestanforderungen hinaus weitere Massnahmen ergriffen.

Andere Risikorohstoffe, die ebenfalls bedeutend sind für die Beschaffung, Herstellung oder den Handel von kakaohaltigen Produkten unterliegen den gleichen allgemeinen Anforderungen und werden ebenfalls durch definierte risikomindernde und präventive Massnahmen adressiert.

Grundsätzlich streben wir hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in unseren globalen Wertschöpfungsketten die arbeitsrechtlichen Grundsätze an, die sich an den ILO-Kernarbeitsnormen und dem Verhaltenskodex von amfori BSCI orientieren, wie in der menschenrechtlichen Grundsatzserklärung der Migros-Gruppe⁵ festgelegt. Um unsere Umweltsorgfaltspflichten wissenschaftlich fundiert und zielführend umzusetzen, hat sich Delica als Teil der Migros-Gruppe der Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet und nutzt den Prozess der Science Based Targets for Nature (SBTn).

³ Die Risikoanalyse umfasst auch die Geschäftstätigkeiten der Delica AG und wird in regelmässigen Abständen wiederholt, letztmalig durchgeführt im Jahr 2025.

⁴ Beschaffungsgrundsatz [Entwaldungs- und Umwandlungsfreie Lieferketten](#).

⁵ [Menschenrechtliche Grundsatzserklärung](#) der Migros-Gruppe.

5. Massnahmen im Kakaosektor

Spezifische Massnahmen zur Beseitigung, Minderung oder Vermeidung identifizierter hochrangiger Risiken werden definiert. Die Priorisierung erfolgt nach Kriterien der Erheblichkeit und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Welche Massnahme angemessen ist, hängt zusätzlich davon ab auf welche Art eine Geschäftstätigkeit mit einem (potenziellen) negativen Effekt auf Menschenrechte oder Umwelt verbunden ist und welche Einflussmöglichkeiten seitens der Unternehmen der Delica AG bestehen.

5.1. Existenzsichernde Einkommen

Delica erkennt existenzsichernde Einkommen als grundlegendes Menschenrecht an und setzt sich aktiv für deren Förderung in ihren Lieferketten ein. Ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht Kakaobauern und -bäuerinnen, sich und ihren Familien durch ein angemessenes Einkommen einen würdigen Lebensstandard zu sichern⁶. Armut und ein niedriger Lebensstandard durch geringe Einkommen im Kakaoanbau sind eine weit verbreitete Herausforderung. Darüber hinaus ist Armut auch Grundursache für weitere menschenrechtliche Risiken, deshalb wird anerkannt, dass existenzsichernde Einkommen eine zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Kakaoanbau ist.

Die Grundlage unseres Engagements ist in unserem Verhaltenskodex amfori-BSCI verankert. Neben der Einhaltung gesetzlicher Mindestlöhne arbeiten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten daran, Einkommen aktiv zu verbessern. Wir setzen auf einen ganzheitlichen Ansatz, der Monitoring der Arbeitsbedingungen, Identifikation von Lohnlücken, Dialoge mit relevanten Stakeholdern und Partnern sowie Projekte mit Lieferanten umfasst. Schulungen, Diversifizierungsprojekte, Zertifizierungsprogramme und die Förderung lokaler Projekte tragen dazu bei, Einkommen und Lebensstandards nachhaltig zu verbessern. Es wird anerkannt, dass alle Massnahmen zur Verringerung von Lohn- oder Einkommensungleichheiten den Einbezug einer Geschlechterperspektive erfordern, da Einkommensungleichheit häufig durch Geschlecht und andere strukturelle Ungleichheiten geprägt wird. Frauen sind unverhältnismässig stark in niedrig bezahlten und unsicheren Beschäftigungen vertreten, was die Notwendigkeit gezielter Initiativen unterstreicht, die einen geschlechtertransformierenden Ansatz fördern, wie er von der Living Income Community of Practice⁷ empfohlen wird.

5.2. Kinderarbeit

Delica erkennt an, dass Kinderarbeit, einschliesslich gefährlicher Kinderarbeit sowie andere schlimmste Formen der Kinderarbeit ein wesentliches Menschenrechtsrisiko im Kakaoanbau darstellen, insbesondere in Westafrika. Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention sowie den ILO-Übereinkommen 138 und 182 zu achten und einen risikobasierten Ansatz der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht⁸ in unseren Kakaolieferketten und Geschäftsbeziehungen anzuwenden. Wir erkennen jedoch an, dass Kinderarbeit, einschliesslich gefährlicher Kinderarbeit und anderer Formen schlimmster Kinderarbeit hochrangige Risiken im Kakaosektor, eine strukturelle Herausforderung sowie Armutsfolge sind, insbesondere in Westafrika und setzen daher auf systematische Prävention, Vermeidung und Minderung. Wir verlangen Massnahmen, die den Kontakt von Kindern mit Pestiziden und anderen gefährlichen Tätigkeiten verhindern, und integrieren dieses Risiko in Erwartungen an Lieferanten und Kontrollen. Wir arbeiten mit glaubwürdigen Partnern zusammen, um in Hochrisiko-Herkunftsländern wirksame Instrumente zur Abschaffung von Kinderarbeit, wie Child Labor Monitoring and Remediation Systems (CLMRS) oder gleichwertige Ansätze sowie Präventionsmassnahmen zu unterstützen. Wenn Kinderarbeit in unseren Lieferketten festgestellt wird, wirken wir mit den verantwortlichen Akteuren zusammen, um eine zeitnahe und angemessene Abhilfe zu ermöglichen, die das Wohl des Kindes schützt und den Zugang zu Bildung unterstützt. Migros ist Mitglied des Centre for Child Rights and Business (CRIB), das über Themen rund um Kinderarbeit in Lieferketten informiert, diese adressiert und als wichtiger Stakeholder zur Abhilfe hinzugezogen werden kann.

⁶ Begriffsverständnis gemäss der *Global Living Wage Coalition*.

⁷ [Handlungsleitfaden](#) zu Geschlechtergerechtigkeit der Living Income Community of Practice.

⁸ Gemäss ILO-IOE *Child Labour Guidance Tool for Business* vom 15. Dezember 2015.

5.3. Zwangsarbeit

Die Unternehmen der Migros-Gruppe erkennen an, dass Formen der Zwangsarbeit und des Menschenhandels wesentliche Menschenrechtsrisiken im Kakaoanbau darstellen. Wir verpflichten uns, diese Risiken im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards zu adressieren und einen risikobasierten Ansatz der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unseren Kakaolieferketten und Geschäftsbeziehungen anzuwenden. Zwangsarbeit umfasst jede Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe erzwungen wird und für die sich die betroffene Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Menschenhandeln beinhaltet u.a. Anwerbung, Transport oder Beherbergung von Personen zum Zweck der Ausbeutung⁹.

Wie auch in unserem amfori BSCI-Verhaltenskodex festgehalten, untersagen wir jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Arbeit, Sklaverei sowie jeder Form des Menschenhandels und der Ausbeutung generell und einschliesslich unserer Kakaolieferketten. Wir identifizieren und priorisieren Risikoherkünfte und -tätigkeiten und leiten daraus angemessene Präventionsmassnahmen gemäss unseres Einflussvermögens ab. Wir erwarten, dass jede Art der Rekrutierung und Vermittlung muss freiwillig, transparent und ohne Zwang erfolgt. Wir erwarten, dass Arbeitsbedingungen die grundlegenden Rechte der Beschäftigten achten, einschliesslich Bewegungsfreiheit und falls gestellt, angemessener Unterbringung. Besonderes Augenmerk gilt vulnerablen Gruppen wie Saisonarbeitskräften und Migrant*innen sowie Jugendlicher im Übergang zum Erwerbsalter. Wenn Hinweise auf Zwangsarbeit oder Menschenhandel festgestellt werden, arbeiten wir mit unseren direkten Geschäftspartnern sowie weiteren relevanten Akteuren zusammen, um betroffene Personen zu schützen, Ausbeutung zu beenden und angemessene Abhilfe zu ermöglichen.

Wir verankern diese Anforderungen in Lieferantenerwartungen und streben abhängig von Risiko und Einflussmöglichkeit an, deren Umsetzung durch geeignete Kontrollen, Capacity Building und Partnerprogramme zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

5.4. Geschlechtergerechtigkeit

Delica erkennt an, dass Frauen und Mädchen in Kakaolieferketten überproportional von strukturellen Benachteiligungen betroffen sein können, etwa durch eingeschränkten Zugang zu Landrechten, Einkommen, Bildung, Finanzierung, Trainings, Führungsrollen sowie durch Risiken von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt. Wir verpflichten uns Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema in unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu berücksichtigen und geschlechtsspezifische Risiken in unseren Kakaolieferketten und Geschäftsbeziehungen risikobasiert zu adressieren.

Wir setzen uns für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht ein und erwarten dies auch in relevanten Geschäftsbeziehungen und Lieferketten, insbesondere in Bezug auf Löhne, Arbeitsbedingungen, Zugang zu Qualifizierung und berufliche Entwicklung. Wir berücksichtigen geschlechtsspezifische Risiken und Barrieren in Risikoanalysen und der Entwicklung von Programmen und streben an, geeignete Massnahmen zur Reduktion dieser Barrieren mit Partnern umzusetzen.

Wir unterstützen Ansätze, die die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen fördern etwa durch besseren Zugang zu Trainings, Produktivitäts- und Diversifizierungsmassnahmen oder gemeinschaftsbasierte Strukturen, die ihre Verhandlungsmacht stärken. Wir streben an, die Beteiligung von Frauen in relevanten Führungspositionen, Kooperativen und Entscheidungsprozessen im Kakaoanbau zu erhöhen und die Voraussetzungen dafür zu verbessern. Wir erwarten, dass in relevanten Arbeits- und Gemeinschaftskontexten des Kakaoanbaus Massnahmen zur Prävention von Belästigung, Ausbeutung und geschlechtsspezifischer Gewalt bestehen bzw. risikobasiert entwickelt werden, einschliesslich Sensibilisierung klarer Verhaltensanforderungen und angemessener Schutzmassnahmen. Wir arbeiten mit glaubwürdigen Partnern zusammen, um wirksame, kontextangepasste Ansätze zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen und zu entwickeln.

⁹ Definitionen gemäss ILO Übereinkommen Nr. 29, Nr. 105 und UNO Palermo-Konvention (2000).

5.5. Arbeitssicherheit & Gesundheit

Delica erkennt an, dass sichere Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Wohlbefinden zentrale Voraussetzungen für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Kakaolieferketten sind. Wir verpflichten uns, entsprechende Risiken risikobasiert in unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu berücksichtigen und, gemeinsam mit Lieferanten und Partnern, zu Verbesserungen beizutragen, um gesundheitliche Risiken zu minimieren. Eine angemessene Ernährung und Zugang zu sicherem Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene sind essenziell und werden verbessert insofern Risiken bestehen. In Hochrisikokontexten streben wir an, in Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren in den Kakaolieferketten den Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung zu unterstützen, körperliches und psychosoziales Wohlbefinden zu fördern sowie Haushalte in unseren Kakaolieferketten vor existenzbedrohenden Gesundheitsausgaben zu schützen. Zum Beispiel in Form von gemeinschaftsbasierten Spar- oder Versicherungsmodellen, sofern verantwortungsvoll umsetzbar. Wir erwarten angemessene Massnahmen zur Unfallprävention und sicheren Arbeitsweise, Schulungen sowie persönliche Schutzausrüstung eingeschlossen, insbesondere bei Werkzeugen, schweren Lasten und im Umgang mit Agrochemikalien.

5.6. Klima und Agroforstwirtschaft

Delica erkennt an, dass der Kakaoanbau sowohl durch den Klimawandel beeinflusst wird als auch zu Entwaldung und erhöhten Treibhausgasemissionen beitragen kann. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verpflichten wir uns zu entwaldungsfreien Kakaolieferketten¹⁰ und dazu, Klimarisiken in unseren Kakaolieferketten risikobasiert zu adressieren. Wir erwarten, dass Kakao aus relevanten Lieferbeziehungen nicht zur Entwaldung beiträgt und unterstützt, wo möglich, Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Kakaoproduktion.

Eine zentrale Massnahme zur Minimierung von Klimarisiken im Kakaoanbau sind Agroforstsysteme. Als Mitglied der Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao (SWISSCO) orientiert sich Delica an der Agroforst-Definition von SWISSCO bzw. der ISCO und unterstützt die Ambition 4 der SWISSCO Roadmap 2030: „Agroforestry practices are widely adopted in cocoa production.“ Dadurch fördern wir den Übergang zu einer emissionsärmeren Kakaoproduktion und stärken gleichzeitig Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit und die Resilienz im Anbau.

Delica als Teil der Migros-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 netto-Null zu erreichen und hat sich bereits 2020 gegenüber Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet. Der Kakaoanbau ist ein wesentlicher Faktor für die landwirtschaftlichen Emissionen (FLAG) der Migros-Gruppe, weshalb die klimafreundlichere Gestaltung der Kakaoproduktion für uns von zentraler Bedeutung ist. Lieferanten der Delica sind dazu aufgefordert, sich selbst zu wissenschaftsbasierten Klimazielen gemäss Science Based Targets Initiative (oder Äquivalente) zu verpflichten und diese zu validieren.

In unseren Kakaolieferketten arbeiten wir mit Lieferanten, Kooperativen und glaubwürdigen Partnern zusammen, um geeignete Massnahmen, Trainings und Anreize zu ermöglichen, und entwickeln unsere Anforderungen schrittweise weiter.

5.7. Pestizidmanagement

Es wird anerkannt, dass der Einsatz von Pestiziden und anderen Agrochemikalien im Kakaoanbau Gesundheits- und Umweltrisiken (u.a. für Böden, Biodiversität und Wasserqualität) verursachen kann. Insbesondere Kinder müssen vor dem Kontakt mit Agrochemikalien geschützt werden. Wir verpflichten uns, ein risikobasiertes Pestizid- und Umweltmanagement entlang unserer Kakaolieferketten zu fördern.

Wir unterstützen, wo möglich, integrierten Pflanzenschutz und nicht-chemischen bzw. risikoärmere Alternativen. Wir erwarten sachgerechte Anwendung, sichere Lagerung und Entsorgung sowie Massnahmen zur Minimierung von Abdrift und Einträgen in Gewässer und Böden im Kakaoanbau. Wir fördern risikobasierte Schulungen und angemessene Schutzmassnahmen, insbesondere in Kontexten, in denen Exposition ein

¹⁰ [Beschaffungsgrundsatz Entwaldungs- und Umwandlungsfreie Lieferketten](#) der Migros-Gruppe.

relevantes Risiko darstellt, das durch die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards nicht ausreichend minimiert wird.

6. Nachverfolgung und Wiedergutmachung

Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden, Stakeholdern, Geschäftspartnern und Akteuren entlang der gesamten Kakaolieferketten, rechtswidriges oder unethisches Verhalten, Verstösse gegen den amfori-BSCI Verhaltenskodex der Migros sowie andere Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt in den Kakaolieferketten zu melden – unter Wahrung der Vertraulichkeit und, falls gewünscht, anonym. Für Hinweisgebende stehen Meldeportale zur Verfügung (z.B. M-Concern der Migros Gruppe oder Beschwerdekanaäle von Nachhaltigkeitsstandards, wie Rainforest Alliance oder Fairtrade). Gemeldete oder vermutete Fälle werden untersucht, und es werden geeignete präventive oder korrigierende Massnahmen ergriffen.

Im Falle des Bekanntwerdens von Menschenrechtsverletzungen in Wertschöpfungsketten sucht Migros, ggf. in Zusammenarbeit mit lokalen Expertenorganisationen und ihren Geschäftspartnern nach einer Lösung, die im besten Interesse des Geschädigten (und seiner Familie) ist. Gleichzeitig werden die Geschäftspartner verpflichtet, präventive Massnahmen zu erarbeiten, sodass sich Fälle nicht wiederholen. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird seitens Migros überwacht. Stellen wir bei Geschäftspartnern ungenügende Kooperation diesbezüglich fest, so behalten wir uns vor, betroffene Geschäftsbeziehungen mit Verweis auf unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu beenden.

Farmen oder Produktionsbetriebe in unseren Wertschöpfungsketten werden regelmässig von unabhängigen Prüfungsstellen auf Menschenrechtsverletzungen überprüft. Eigene Auditsysteme und Produzentenbesuche komplementieren die Nachverfolgung der Einhaltung der Menschenrechte in unseren Wertschöpfungsketten. Zusätzlich überprüfen wir unsere Prioritäten regelmässig auf Basis von Faktoren wie Risiko, Evidenz und Einflussmöglichkeit.

7. Berichterstattung

Wir sind überzeugt davon, dass eine transparente Berichterstattung zu Risiken und negativen Effekten auf Menschenrechte und Umwelt ein wichtiger Bestandteil der Sorgfaltspflichten ist. Es wird transparent über den Ansatz der Umsetzung von Sorgfaltspflichten der Unternehmen der Migros-Gruppe berichtet. Dies beinhaltet den Stand und die Abdeckung von Monitoring und Abhilfesystemen, identifizierte Fälle mit tatsächlichem negativem Effekt auf Menschenrechte oder Umwelt in Kakaolieferketten, soweit verantwortbar und rechtlich zulässig, sowie was im Zeitverlauf gelernt und verbessert wurde und wo noch Lücken und Grenzen bestehen gemäss den Vorgaben von GRI (Global Reporting Initiative).

8. Abschliessende Bemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass die Achtung und Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten laufender Weiterentwicklung bedürfen. Deshalb wird Delica ihre Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt laufend kritisch überprüfen und weiterentwickeln.

Die Kakaopolitik wird mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen regulatorischen oder branchenspezifischen Veränderungen aktualisiert (z.B. neue EU-Regulationen, Branchenstandards oder Aktualisierungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte). Zusätzlich stehen wir in regelmässigem Austausch mit relevanten Anspruchsgruppen, mit denen wir unsere Herausforderungen und Erkenntnisse zu verschiedenen fachlichen menschenrechtlichen- und Umweltthemen teilen. Stakeholder – insbesondere Produzent*innenorganisationen, Nicht-Regierungsorganisationen, Gewerkschaften und Brancheninitiativen – werden in die Weiterentwicklung einbezogen.